

Kantonales Wahlbüro
Maria Bühlmann, Sachbearbeiterin
Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 10
Fax 062 835 12 50
E-Mail maria.buehlmann@ag.ch

Adressaten
gemäss Verteiler

Aarau, 13. April 2007

Nationalratswahlen 2007 am 21. Oktober 2007; Fristen im Vorverfahren; Versand von Werbematerial durch die Gemeinden; Provisorische Zuteilung der Listennummern

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Oktober 2007 finden die Nationalratswahlen für die Amtsperiode 2007 - 2011 statt.

Mit dem vorliegenden Schreiben informieren wir Sie einerseits über die Fristen im Vorverfahren und andererseits über den Versand von Werbematerial durch die Gemeinden.

1. Vorverfahren

Als Beilage erhalten Sie eine Kopie der in der Amtsblattausgabe vom 16. April 2007 erscheinenden Bekanntmachung mit Informationen zum Anmeldeverfahren und zur Zuteilung der Listennummern.

2. Versand von Werbematerial durch die Gemeinden

Im Hinblick auf den in § 16 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vorgesehenen Versand von Werbematerial der Parteien durch die Gemeinden anlässlich der Gesamterneuerungswahl des Nationalrats am 21. Oktober 2007 erhalten Sie gestützt auf § 22 Abs. 4 der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) folgende Vorabinformationen:

- Die **Kosten** für die Verpackung und Versand belaufen sich voraussichtlich auf maximal 6'000.– pro Flugblatt (bei Beteiligung aller Parteien und Gruppierungen).
- **Pro Liste** (Partei, politische Gruppierung) kann je **ein Flugblatt** versandt werden. Die Flugblätter dürfen höchstens ein Papiergewicht von 80 gm² haben, maximal Format A3 aufweisen und sind auf A5 gefaltet (mit einer geschlossenen Längskante) der Verpackungsstelle anzuliefern (vgl. § 22 Abs. 1 VGPR). In der Beilage erhalten Sie ein Musterblatt mit möglichen Falzmöglichkeiten. Die Auflistung ist nicht abschliessend. Weitere Formate bleiben vorbehalten, bedürfen aber der ausdrücklichen Zustimmung des Kantonalen Wahlbüros.
- Die **Auflage** pro Flugblatt muss mindestens 400'000 Exemplare aufweisen. Wir bitten Sie, diese – vorläufige – Zahl in Ihren Vorbereitungsarbeiten unbedingt zu beachten (Erfahrungswerte Nationalratswahlen 2003 und Grossratswahlen 2005). Die definitive Auflagezahl kann erst nach Feststellung der Anzahl Stimmberechtigter nach dem Abstimmungstermin vom 17. Juni 2007 genau festgelegt werden und wird Ihnen zusammen mit den definitiven Informationen zu Liefertermin und Verpackungsstelle bekannt gegeben.
- Parteien/Gruppierungen, die sich am Versand von Flugblättern beteiligen wollen, haben dies fristgerecht spätestens mit der Einreichung der Wahlvorschläge (6. August 2007) der Staatskanzlei **verbindlich** zu **melden** (vgl. § 22 Abs. 2 und 3 VGPR).
- Die Flugblätter sind **bis Mitte August 2007** der Verpackungsstelle **abzuliefern**. Der genaue Termin und die Adresse werden später bekannt gegeben.
- 1995 warben sechs Parteien in ihrem Werbematerial für die Nationalratswahlen gleichzeitig für ihren Ständeratskandidaten, was zum Gegenstand einer Stimmrechtsbeschwerde wurde. So hielt das Bundesgericht die «zuständigen Behörden» an, «die erforderlichen Massnahmen zu treffen, dass in Zukunft auf den von den Gemeinden verteilten Werbeprospekten für die Nationalratswahlen eine gleichzeitige Werbung für Ständeratskandidatinnen/ Ständeratskandidaten unterbleibt». Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, uns rechtzeitig und vor Erteilung des «Gut zum Druck», spätestens aber bis zum 6. August 2007, 16.00 Uhr, bei der Staatskanzlei, Kantonales Wahlbüro, eingetroffen, ein **bereinigtes Manus-Exemplar** ihres Flugblatts zuzustellen beziehungsweise zu übergeben. Die Kontrolle, die auf der vorgenannten bundesrechtlichen Anweisung beruht, beschränkt sich ausdrücklich darauf, dass auf dem Flugblatt keine Werbung für eine allfällige Ständeratskandidatur enthalten ist und die Vorgaben zu Papierstärke und -format eingehalten sind. Wir werden Sie über das Ergebnis der Überprüfung unmittelbar daran anschliessend in Kenntnis setzen.

3. Anmeldeformular und Frist

Als Beilage 2 erhalten Sie ein Anmeldeformular für die Beteiligung am Versand von Werbematerial. Frist für die Einreichung des Anmeldeformulars ist **Montag, 6. August 2007**,

16.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen. Sie ersehen daraus auch die für Sie mutmasslich zu erwartenden Kosten (rund Fr. 6'000.–, in Abhängigkeit zur Anzahl der Beteiligten) die wir Ihnen nach erfolgter Abrechnung gemäss § 22 Abs. 4 lit. c der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) in Rechnung stellen werden.

4. Provisorische Zuteilung der Listen-Nummern

Als weitere Beilage erhalten Sie eine Aktennotiz, welche die provisorische Zuteilung der Listennummern enthält. Die definitive Nummerierung erfolgt am 6. August 2007, nach Einreichungsschluss für die Listen.

5. Vorstellung der Kandidaten im Internetangebot des Kantonalen Wahlbüros

Die Staatskanzlei unterhält im Internet eine eigene Website mit Informationen zu Wahlen und Abstimmungen auf kantonaler und auf eidgenössischer Ebene. Darin sind sowohl Angaben über weiter zurückliegende Abstimmungs- und Wahlsonntage (im Archiv) als auch über zukünftige Urnengänge zu finden.

Für die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats und des Ständerats ist im Internet eine eigene Rubrik vorgesehen, unter der umfassende Informationen zu den eidgenössischen Wahlen zu finden sein werden. Wie schon bei den Nationalratswahlen 2003 und bei den Grossratswahlen 2005 werden wir auch sämtliche Wahlvorschläge im Internet veröffentlichen. Für die Präsentation der Wahlvorschläge benötigen wir ein **Foto jeder/jedes Kandidierenden**. In der Wahl der Fotos (Farb- oder Schwarzweiss-) sind die Kandidatinnen und Kandidaten selbstverständlich frei. Wir bevorzugen **digitale Fotos** und nur in Ausnahmefälle Papierdrucke. Für eine optimale Bildbearbeitung sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Auflösung: mindestens DPI 150
- Breite x Höhe: 220 x 320 Bildpunkte gross
- Format: JPG, nicht zu stark komprimiert

Die Datei beziehungsweise die Fotos müssen so betitelt werden (zum Beispiel Vorname-Namen), dass Verwechslungen ausgeschlossen sind.

Die Staatskanzlei behält sich das Recht vor, sämtliche Fotos (Digital und/oder Papierabzug) zu bearbeiten, um eine einheitliche Präsentation zu erreichen.

Für die Weiterleitung dieser Informationen an die sachbefassten Personen danken wir Ihnen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Maria Bühlmann, Sachbearbeiterin Kantonales Wahlbüro, (062 835 12 10) gerne zur Verfügung.

In der zweiten Junihälfte 2007 erhalten Sie weitere Informationen zu den noch offenen Eckpunkten (siehe Ziffer 2 Lemma 3 und 5 vorstehend).

Beilagen:

1. Bekanntmachung vom 16. April 2007
2. Anmeldeformular für die Beteiligung am Versand von Werbematerial
3. Musterblatt mit möglichen Falzmöglichkeiten
4. Hinweis über die provisorische Zuteilung der Listennummern